

Die Lebensmittelversorgung in der abgelaufenen Woche.

In der letzten Woche ist insofern eine kleine Erleichterung in der Lebensmittelversorgung eingetreten, als die Gemüsemärkte weit reichlicher beschickt waren.

Auf den meisten Grünwarenmärkten reichte das Angebot fast an allen Markttagen zur Deckung des Bedarfs, obwohl die Nachfrage seit der beschränkten Rindfleischabgabe naturgemäß noch weit stärker als bisher war. Das Angebot bestand der Hauptsache nach aus Spinat, der jetzt nicht mehr ausschließlich aus Ungarn, sondern auch von den Wiener Gärtnermärkten in großen Mengen zugeführt wird. Der hiesige Spinat wird natürlich wegen seiner besseren Beschaffenheit — er hat nicht unter langem Transport zu leiden — bevorzugt und gern gekauft, obwohl die Preise noch immer hoch sind. Stengelspinat kostet auf den Wiener Märkten 1 K. 68 H., Blätterspinat 2 K. 8 H. bis 2 K. 18 H., ungarischer Spinat 1 K. 68 H. Bei besonders reichlichem Angebot haben sich diese Preise vorübergehend auch etwas ermäßigt. Da es nun genügend Spinat gibt und sich auch die Preise für Haupt- und Kochsalat bereits etwas billiger stellen, wurden die Erbsengemüse, wie Bärenlauch, Brennessel- und Löwenzahnblätter, nur sehr wenig, fast gar nicht gekauft. Dagegen fanden die von der Gemeinde Wien auf den Markt gebrachten Möhren zum Preise von 84 H. per Kilogramm guten Absatz. Eine Neuheit auf den Märkten war Spargel, dessen Kilopreis sich bis 6 K. hielt. Zwiebeln gab es reichlicher als bisher. Während der in der Markthalle verkaufte ukrainische Zwiebel zu 3 K. 60 H. per Kilogramm raschen Abgang fand, blieb auf dem Raschmärkte ein großer Teil der Zwiebeln wegen des zu hohen Preises — 5 K. 60 H. per Kilogramm — unverkauft.

Ganz geringfügig sind nur mehr, der vorgezeichneten Jahreszeit entsprechend, die Ankünfte in Nespeln, die überdies nicht mehr von guter Beschaffenheit sind. Trotzdem war die Nachfrage um Nespel so lebhaft, daß sich lange Reihen Angestellter beim Verkauf dieses Obstes bildeten und viele Käufer unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten.

Die rationierte Rindfleischabgabe hat sich rascher, als man angenommen hat, eingebürgert, um so mehr als bereits in dieser Woche die Wünsche wegen zweimaligen Bezuges und Weglassung der Buchstabeneinteilung berücksichtigt wurden. Bloß in der Großmarkthalle kam es heute, wie im Abendblatt gemeldet, wieder zu lärmenden Ansammlungen von Personen, die eine Freigabe des Rindfleischverkaufes erzwingen wollten. Dem Verlangen der unzufriedenen Käufer wurde aber nicht nachgegeben. An allen übrigen Tagen vollzog sich auch in der Großmarkthalle der Rindfleischverkauf vollkommen ruhig. Es hatten sich sogar weniger bezugsberechtigte Käufer eingefunden, als Rindfleisch jenseits vorhanden war. In der kommenden Woche gelangen wieder 20 Dekagramm Rindfleisch per Woche und Person zur Abgabe.

Die Geflügelmärkte sind anhaltend über Bedarf beschickt, da die Nachfrage infolge der hohen Preise mäßig ist. Im Laufe der Woche ermäßigten sich zwar die Preise durchschnittlich um 3 bis 5 K. per Kilogramm, sind aber noch immer für die weitesten Kreise unerreichlich.

Die Fischmärkte waren größtenteils nur mit Flußfischen versehen, vereinzelt gab es Schollen zu 3 K. und Kabeljaun zu 6 K. 40 H. per Kilogramm. Diese billigen Sorten fanden reißenden Absatz.

Eier werden wohl etwas besser, aber noch lange nicht dem Bedarfe entsprechend angeboten.

Die Fleischabgabe für Mindestbemittelte.

Das Volksernährungsamt hat genehmigt, daß die Mindestbemittelten von Samstag den 27. d. an statt des Wohlfahrtsfleisches (bisherzeit Pferdefleisch) auch Rindfleisch zu den für die Inhaber von weißen Einkaufsscheinen geltenden Preisen und in der festgesetzten Höchstmenge beziehen können. Voraussetzung ist die Abstempelung des Einkaufsscheines bei der Brotkommission. Der Verzicht auf den Bezug von Wohlfahrtsfleisch ist während der Gültigkeitsdauer des Einkaufsscheines unwiderruflich.

Abgabe von sterilisierter Milch.

In der kommenden Woche, das ist vom 22. bis 27. d., gelangt bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Nahrungsmittelzubußen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, sterilisierte Milch in Flaschen zur Ausgabe. Bezugsberechtigt sind schwangere und stillende Frauen sowie Kinder von 2 bis 6 Jahren, insofern sie hinsichtlich des Mehlbezuges bei städtischen Abgabestellen rationiert sind. Die Abgabe erfolgt für die erste Kategorie gegen Vorweisung der Nahrungsmittelzubußenkarte und Abtrennung des Buchstaben X der gelben Mehlbezugskarte, für die zweite Kategorie gegen Vorweisung der grauen Mehlkarte und Abtrennung so vieler Ziffernabschnitte der Mehlbezugskarte, als der auf Grund der Mehlkarte abgegebenen Zahl von Flaschen entspricht. Auf jede schwangere, beziehungsweise stillende Frau sowie auf jedes Kind entfällt eine Flasche sterilisierter Milch. Der Preis beträgt 2 K. 10 H. per Flasche.